



**Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 21.01.2025, 18:15 Uhr**

Sitzungsort: Familiengarten Eberswalde, Tourismuszentrum, Konferenzsaal,  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

Art der Sitzung: Hybridsitzung

## TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.11.2024	
4	Feststellung der Tagesordnung	
5	Informationen des Vorsitzenden	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	
7.1	Grundsteuerreform - Sachstand	
7.2	Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept - Fortschreibung	
7.3	Sonstige Informationen	
8	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	
8.1	Verzicht auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 81 BbgK-Verf	BV/0116/2024
9	Informationsvorlagen	
10	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	
10.1	*Anfrage der Fraktion Die Linke: Grundsteuer	AF/0029/2025

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	

Herr Fischer, Vorsitzender des Fachausschusses 1, eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr und begrüßt alle Anwesenden zur Hybridsitzung des F1, an der nachstehende Ausschussmitglieder mit begründeten genehmigten Anträgen gemäß § 34 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Teilnehmer/in	stimmberechtigt	gemäß Antrag vom:	und Genehmigung vom:
Herr Dietterle	X	11.01.2025	14.01.2025
Herr Zinn		20.01.2025	21.01.2025

Herr Fischer fragt, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert.

Teilnehmer/in	Audioübertragung:	Videoübertragung:
Herr Dietterle	ja	ja
Herr Zinn	ja	ja

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	

Herr Fischer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der F1 beschlussfähig ist.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung sind neun Mitglieder, davon acht in Präsenz und ein Mitglied per Videozuschaltung anwesend bzw. zugeschaltet, mithin **neun Stimmberechtigte (Anlage 1)**.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
3	Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung vom 05.11.2024	

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
4	Feststellung der Tagesordnung	

Die Anfrage AF/0029/2025 „Grundsteuer“ von der Fraktion Die Linke wurde vor Sitzungsbeginn an alle Ausschussmitglieder verteilt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung (**Anlage 2**).

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
5	Informationen des Vorsitzenden	

Herr Fischer bedankt sich für die eingegangenen Zuarbeiten zum Jahresarbeitsplan für den Fachausschuss 1 für das Jahr 2025. Der Jahresarbeitsplan wurde vor Sitzungsbeginn verteilt (**Anlage 3**).

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
6	Einwohnerfragestunde	

Es werden keine Einwohnerfragen vorgetragen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7	Informationen aus der Stadtverwaltung	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.1	Grundsteuerreform - Sachstand	

Herr Berendt berichtet zur Grundsteuerreform. Er informiert, dass diese Art der Steuer 1936 eingeführt worden sei. Bis heute erfolgte keine Anpassung der Regularien. Das Verfassungsgericht forderte den Gesetzgeber auf, die Wertermittlung der Grundstücke und die Berechnungsmodalitäten für die Grundsteuer zu reformieren. Grund und Zweck dieser Steuer wäre es, aus den Erträgen für den Grundstückseigentümer die Infrastruktur um Grundstücke herum zu entwickeln, z. B. in Form von Geh- und Radwegen, Straßen, Straßenbeleuchtung sowie durch die ÖPNV-Infrastruktur. Die Gemeinden seien vom Gesetzgeber angehalten worden, die Grundsteuer 2025 (dem ersten Veranlagungsjahr nach der Reform) aufkommensneutral zu gestalten, d. h. der gemeindliche Ertrag soll gleich dem letzten Stand aus der Ertragssituation 2022 heraus sein. Nach dem Vorliegen der Steuermessbescheide in den Gemeinden, könne mit Hilfe des erstellten Transparenzregisters die zukünftige Gestaltung

der Steuer in den Gemeinden besser nachvollzogen werden. Herr Berendt erläutert, dass die Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Hoheit über ihre Hebesätze haben. Die Stadt Eberswalde könne Grundsteuerbescheide bereits ausstellen, da der Hebesatz im Doppelhaushalt 2024/2025 festgelegt worden sei.

Weitere Ausführungen zum aktuellen Sachstand erfolgen auf Grundlage einer Powerpoint-Präsentation (**Anlage 4**).

Herr Berendt geht im Anschluss auf die Anfrage AF/0029/2025 „Grundsteuer“ der Fraktion Die Linke ein, die unter Punkt 10.1 der heutigen Tagesordnung verortet ist. Auf Nachfrage, wie sich die Gesamtsituation bei den städtischen Wohnungsunternehmen entwickelt, teilt er mit, dass auf Personen bzw. Organisationen bezogene Informationen nach § 30 Abgabenordnung dem Steuergeheimnis unterliegen und somit hier nicht mitgeteilt werden könnten. Herr Berendt sagt ergänzend, dass die Stadt als Grundsteuerschuldner ebenfalls von der neuen Grundsteuer betroffen sei.

#### Frau Schmitz-Seifert:

- hat einen geringeren Durchschnittswert aus den Jahren 2022 bis 2024 errechnet, nicht wie die Stadt 4,16 Mio., sondern 3,99 Mio.; meint, wenn das zur Grundlage genommen werden würde, seien das nicht 272 T € im Plus, sondern komme noch die Differenz von 70 T € hinzu
- hat in ihrem Umfeld eine kleine Analyse vorgenommen und festgestellt, dass die Grundsteuer im Durchschnitt um 193 % gestiegen sei; das seien nur 13 Werte und fragt, wo die Grundstückeigentümer seien, die weniger zahlen würden

Herr Berendt erklärt, dass bei der Darstellung der Berechnung im letzten Jahr zur Orientierung das Jahr 2022 und die Folgejahre 2023 und 2024 herangezogen worden seien, um eine Trendentwicklung erkennen zu können. Jetzt lägen die Daten der Finanzverwaltung vor und die Stadtverwaltung hätte nun ein klareres Bild. Bis zum Jahresende hätten die dargestellten Zahlen auf Prognosen und einer Hochrechnung beruht. Die Stadtverwaltung sei zum jetzigen Zeitpunkt erstmals in der Lage, den Wert aus 2022 mit 2025 vergleichen zu können. Er sagt zu den Erkenntnissen aus dem persönlichen Umfeld von Frau Schmitz-Seifert, dass eine gleichgeartete Steigerung sich evtl. auf eine bestimmte Wohnform zurückführen lasse; dass auch die Verwaltung versucht habe nachzuvollziehen, wie sich die Verteilung der Minderung bzw. Erhöhung ergäbe. Nach Erkenntnissen der Verwaltung würden Mindererträge überwiegend auf Gewerbestandteile entfallen, die nach der Bemessung der Steuermesszahl anders gestellt sind als Einfamilienhäuser, Mietwohnhäuser und gemischte Gebiete.

#### Herr Stegemann:

- fragt, ob es an den zum Teil sehr ausführlichen Auskünften der Eigentümer über ihre Immobilie liegen könne, dass die Unterschiede so gravierend seien

Herr Berendt führt dazu aus, dass diese Frage an das Finanzamt gerichtet werden müsse, die Faktoren, die zur Bemessung herangezogen wurden, sind von ganz unterschiedlicher Natur. Die Eigentümer müssten ihre Bescheide der Finanzämter prüfen und sich bei Unstimmigkeiten an das Finanzamt wenden. Er informiert, dass die nächste Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte am 01.01.2029 durchgeführt werden soll.

Herr Dietterle:

- fragt, ob die Verwaltung erklären könne, wie der Grundsteuermessbetrag, den die Finanzverwaltung individuell festgelegt hat, berechnet worden sei, bittet um eine Berechnungsvorschrift

Herr Berendt verweist darauf, dass die für den Bescheid zugrunde gelegten Vorschriften in der Regel im Bescheid angegeben seien, maßgebliche Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Steuermesszahl seien die individuell gemachten Angaben der Grundstückseigentümer, diese Erkenntnisse liegen der Verwaltung nicht vor, müssten sich aber im Bescheid wiederfinden lassen, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, die Angaben im Bescheid nachvollziehen zu können.

Frau Rasch sagt ergänzend, dass die Kämmerei nur die Zahl zum Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt erhält und auf dieser Grundlage die Bescheide erstellt.

Frau Kersten

- berichtet, dass in ihrem Umfeld festgestellt wurde, dass alle Eigentümer eine Grundsteuererhöhung erhalten hätten, dabei waren Steigerungen von 50 % bis zum Siebenfachen festzustellen,
- fragt, wie viele Bescheide noch ausstehen; könne nachvollziehen, dass durch die gestiegenen Bodenrichtwerte und den dadurch gestiegenen Wert des Eigentums höhere Steuermessbeträge das Ergebnis seien; möchte wissen, ob man sich bereits Gedanken gemacht hätte, wie man es ausgleichen könne, dass die Bürger nicht ausbaden müssten, dass in den vergangenen Jahren zu hohe Grundsteuern für Gewerbeflächen berechnet worden sind
- kann verstehen, dass ihnen keine absoluten Zahlen der Wohnungsbaugenossenschaft 1893 vorgelegt werden können, die WHG ist eine Gesellschaft der Stadt und die Stadtverordneten haben das Recht, entsprechende Abschlüsse mit einzusehen; die Zahlen seien Durchgangsposten und nicht geheim; sie könne sich vorstellen, dass prozentuale Angaben von der Stadtverwaltung gemacht werden könnten, um nachvollziehen zu können, um wie viel die Beträge gestiegen seien

Herr Berendt teilt mit, dass 9000 Bescheide verschickt worden sind. Auf die Frage zur WHG eingehend, sagt Herr Berendt, dass eine mögliche Steuerrelevanz beim Aufsichtsrat der WHG läge und bittet die Stadtverordneten, sich die gewünschten Informationen über die Vertreter im Aufsichtsrat einzuholen.

Frau Rasch informiert, dass alle Bescheide verschickt seien, darunter einige mit Vorauszahlungen, da für diese noch keine Steuermesszahlen vom Finanzamt zur Zeit der Bescheiderstellung, vorgelegen hätten, da der Eigentümer keine Erklärung abgegeben hat.

Herr Eggebrecht:

- fragt nach der Möglichkeit einer Kategorisierung der Grundsteuer nach z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, um eine Tendenz der heutigen Zahlen im Vergleich zu 2022 sehen zu können
- erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gäbe, zwei Hebesätze zu schaffen, einmal für gewerbliche Grundstücke und zum anderen für private Objekte

Frau Rasch teilt mit, dass der Aufwand sehr hoch wäre, um eine Übersicht der Objektarten aus den Steuerbescheiden zu erstellen. Es müsste jedes Kassenzeichen aufgerufen werden, die Objektart entnommen und in eine Excel-Tabelle übertragen werden.

Frau Rasch informiert, dass der Hebesatz für alle Grundstücke in Brandenburg gleich sei, es bedürfe einer gesetzlichen Grundlage (ein Landesgesetz), um einen separaten Steuersatz für gewerbliche Grundstücke erheben zu können.

Herr Lüdke:

- fragt nach bereits eingegangenen Einsprüchen bzw. mit wie vielen Einsprüchen zu rechnen sei; möchte wissen, ob es bei erhöhtem Arbeitsaufwand zu personellen Aufstockungen kommen würde
- möchte wissen, wie vorgegangen wird, wenn bereits gegen den Grundlagenbescheid vom Finanzamt Einspruch eingelegt und gleichzeitig die Aussetzung der Vollziehung (AdV) beantragt worden sei, wie mit dem Folgebescheid verfahren werde, wenn über die AdV noch nicht entschieden wurde
- sagt, dass der im Transparenzregister empfohlene Hebesatz 440 % für die Grundsteuer B lautet; fragt, ob die Verwaltung sagen könne, warum im Transparenzregister andere Werte prognostiziert wurden
- möchte wissen, da auch Bescheide auf der alten Berechnungsgrundlage versandt wurden, über welchen Zeitraum noch mit den alten Werten gerechnet werden könne

Frau Rasch teilt mit, dass das Finanzamt plane, offene Fälle bis zum 30.06.2025 abgearbeitet zu haben. Sie sagt, dass über eine beim Finanzamt beantragte Aussetzung auf Vollziehung, nur das Finanzamt entscheiden kann und die Stadtverwaltung dann vom Finanzamt informiert wird. Solange über eine AdV vom Finanzamt nicht entschieden wurde, bleibt die Zahlungspflicht des Steuerzahlers erhalten. Frau Rasch erläutert, dass Abweichungen entstanden sein können, da die Verwaltung Vorauszahlungen berücksichtigt hätte und das Finanzamt noch nicht bei allen Angaben auf dem aktuellen Stand sei (von der Grundsteuer befreite Grundstücke, z. B. Vereinsgrundstücke, Waldgrundstücke der Stadt Eberswalde).

Frau Rasch schlägt vor, dass die Verwaltung in den Sitzungen des Fachausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste über die Entwicklung des aktuellen Anordnungssolls zur Grundsteuer A und B mit den empfohlenen Hebesätzen aus dem Transparenzregister und den aktuellen Hebesätzen regelmäßig informieren könne.

Abschließend teilt Frau Rasch mit, dass derzeit 50 schriftliche Widersprüche vorliegen, dass es viele telefonische Anfragen gäbe und dass Bürger direkt in der Kämmerei vorsprechen würden. Aktuell können alle Nachfragen zeitnah mit dem vorhandenen Personal bearbeitet werden.

Herr Berendt sagt, auf die Werte im Transparenzregister eingehend, dass die Finanzverwaltung das Transparenzregister auf Basis der zu dem Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten erstellt hat, zum Teil wurden verschiedene Grundstückstypen nicht berücksichtigt und auf prognostizierte Daten wurde nicht zurückgegriffen. Um jedoch einen gleichen Ertragswert erzielen zu können, musste ein höherer Hebesatz im Transparenzregister angesetzt werden. In der Stadtverwaltung wurden die Berechnungen unter Berücksichtigung des bisherigen Hebesatzes und einer Prognose vorgenommen.

#### Frau Canditt:

- geht auf die Änderung der Steuerpflicht für Gebäude auf fremden Grund und Boden ein, was viele Gartenbesitzer betrifft; möchte wissen, wie die Stadt Eberswalde, die jetzt als Grundstücksbesitzer den Steuerbescheid erhält, die Steuer tragen und umlegen wird

Frau Rasch informiert, dass das Liegenschaftsamt aktuell die Bescheide vom Finanzamt erhält. Im weiteren Ablauf sei vorgesehen, die Kosten der Grundsteuer ähnlich einer Betriebskostenabrechnung umzulegen.

#### Frau Walter:

- sagt, dass nachzuvollziehen wäre, dass sich die Neubewertung der Grundstücke auf die Berechnung auswirken müsse, da sich auch die Bodenrichtwerte seit der letzten Bewertung um ein Vielfaches erhöht hätten; sie sei aber davon ausgegangen, dass es sich um eine durchschnittliche Erhöhung handeln würde; befürchtet, dass die Wahrnehmung der Bürger und Bürgerinnen eine andere ist; fragt, mit welchen Argumenten die Stadt ihren Bürgern die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen für gewerbliche und private Grundstücke erklären und nahe bringen könne

Herr Berendt wiederholt, dass die Stadtverwaltung über eine regelmäßige Vorstellung des Sachstandes über das aktuelle Anforderungs-Soll versuchen wird, eine Entwicklung, der tatsächlich zu erwartenden Erträge vermitteln zu können.

Herr Maskow:

- hält Transparenz auf kommunaler Ebene für sehr wichtig, wie auch die vorangegangene Diskussion zeige, sagt, dass die Bürger nachvollziehen können müssen, wie sich ihre Bescheide zusammensetzen
- fragt nach Darstellungsmöglichkeiten von Mehr- bzw. Minderzahlungen, z. B. durch Klassifizierungen der Grundstücksarten; möchte wissen, ob es möglich wäre, eine Aussage zu treffen, wie viele von den 9000 ausgestellten Bescheiden höher bzw. niedriger ausgefallen seien

Herr Berendt wird die Gesamtthematik mitnehmen. Er könnte sich vorstellen, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft auf Landkreisebene für Fragen zu dieser Thematik zu nutzen.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.2	Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept - Fortschreibung	

Herr Broschel, seit 01.01.2025 Amtsleiter Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung, teilt mit, dass er heute zum Sachstand Gewerbe- und Industrieflächenentwicklungskonzept (GIK) noch wenig mitteilen kann; sagt, dass der im letzten Jahr vorgestellte Zeitplan nicht eingehalten werden konnte und hofft, in der nächsten Sitzung über einen umfangreicheren Sachstand berichten zu können.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
7.3	Sonstige Informationen	

Herr Berendt:

- informiert, dass der Rahmenarbeitsplan für den F1 (**Anlage 3**) um die Vorschläge von Frau Polzer-Storek ergänzt wurde, auf die in den kommenden Beratungen durch die Wirtschaftsförderung und dem Referat für Digitalisierung näher eingegangen werden wird
- fragt die Ausschussmitglieder, ob die im Jahresarbeitsplan verorteten Quartalsberichte noch erstellt werden sollen, er würde sich dazu in der Sitzung am 04.03.2025 ein Meinungsbild der Fraktionen einholen wollen
- teilt mit, dass zur Thematik Geh- und Radwegsanierung im F3 am 28.01.2025 über die Ergebnisse des „Runden Tisches Geh- und Radwege“ informiert wird; sagt, dass interne Abstimmungen parallel laufen, was zukünftig vom Umfang her realisiert werden könnte, so dass die Verwaltung im ersten Entwurf der Haushaltsplanung einen Vorschlag machen könnte, mit welchem Volumen in der Geh- und Radwegsanierung gestartet werden könnte
- berichtet zum Stand der Wahlvorbereitung, dass am 10. Januar die Wahlbenachrichtigungen versandt werden konnten; Stimmzettel werden erst zwischen dem 06. und 10. Februar zur Verfügung gestellt und frühestens ab 10. Februar könnten die Briefwahlunterlagen versandt werden; für alle Wahllokale stehen derzeit genügend Wahlhelfer zu Verfügung, frei-

willige Helfer können sich aber auch weiterhin in der Stadtverwaltung melden; teilt mit, dass die Wahlhelferschulung am 12. Februar 2025 um 17:00 Uhr in der Stadthalle stattfinden wird

- berichtet zur Situation im Standesamt, welches seit 01.01.2025 als eigenständiges Amt agiert und von Herrn Gotzmann geleitet wird, dass weitergehende Strukturüberlegungen ergaben, dass mit Hilfe eines Vier-Säulen-Modells sich breiter aufgestellt werden könne; um perspektivisch in die Regionen hineinwirken zu können, möchte man erstens mit den eigenen Standesbeamten die anstehenden Arbeiten bewältigen, zweitens mit bestellten Standesbeamten aus den eigenen Reihen, die eine Rückfallebene bilden und im Bedarfsfall zur Verfügung stehen sollen, drittens mit Personen sprechen, die Bestellte Standesbeamte sind und Interesse haben, Trauungen durchzuführen, um sie im Rahmen einer Nebentätigkeit einbinden zu können sowie viertens mit anderen vergleichbaren Kommunen über Kooperationsverträge verabreden, im Bedarfsfall auf deren Unterstützung zurückgreifen zu können; Herr Berendt erläutert weiterhin, dass die digitale Nacherfassung von Personenstandsvorgängen sehr umfangreich sei und noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird und sich daraus ein weiterer Stellenbedarf im Standesamt ergeben werde
- erinnert an die Haushaltsschulung am 21.02.2025 im Bürgerbildungszentrum Amadeus Antonio und lädt noch einmal alle Interessenten ein

Herr Hilbig:

- fragt, warum das Standesamt, was vorher als Sachgebiet ausgewiesen war, als eigenständiges Amt aus dem Bürgeramt herausgelöst wurde; das ziehe ja auch eine höhere Entgeltgruppe nach sich

Herr Berendt sagt, dass mit der Einrichtung der Amtsleiterstelle nicht gleichzeitig eine Höherbewertung verbunden sei, es wurde eine sachgerechte Bewertung, die sich am Eingruppierungsrecht orientiert, vorgenommen. Dem Bürgermeister war eine besondere Hervorhebung des Standesamtes als Anker in der Region mit dem Schritt der Herauslösung wichtig. Herr Herrmann hat über die Gründe ausführlich in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2024 berichtet.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8	Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)	

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
8.1	Verzicht auf die Erstellung der Gesamtabschlüsse gemäß § 81 BbgK-Verf	BV/0116/2024

Herr Berendt führt kurz in die Beschlussvorlage ein.

Frau Kersten bittet die Verwaltung, dass neben dem Beteiligungsbericht, der vorgelegt wird, auch eine Berichterstattung zum Stand und Perspektiven erfolgt, dort wo Zuschüsse gezahlt werden, wie. B. bei den Technischen Werken, um Entwicklungen im Blick behalten zu können.

Die Verwaltung nimmt die Anregung mit.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Der Fachausschuss 1 empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der ab 01.01.2025 gültigen Fassung auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen für die Stadt Eberswalde zu verzichten.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
9	Informationsvorlagen	

Es liegen keine Informationsvorlagen zur Beratung vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10	Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Ausschussmitgliedern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung	

Es liegt eine schriftliche Anfrage vor.

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
10.1	*Anfrage der Fraktion Die Linke: Grundsteuer	AF/0029/2025

Die Beantwortung erfolgte innerhalb des Tagesordnungspunktes 7.1.

10.2 Frau Kersten:

- fragt, sich auf die Beschlussvorlage BV/0077/2024 „Offenes Ausschreibungsverfahren - Sanierung der Grundschule Bruno-H.-Bürgel und Sporthalle - Abschluss der Teilprojekte Inklusion, Fenster/Sonnenschutz und zusätzliche Leistungen“ beziehend, die im F3 am 28.01.2025 behandelt wird, woher die Finanzierung über 1,5 Mio. Euro für diese Maßnah-

me kommen würde; ist der Meinung, dass die BV in den Fachausschuss 1 zur Beratung gehöre

Herr Berendt sagt, dass die Beschlussvorlage auf einen Antrag in der StVV in den F3 verwiesen worden sei. Die Finanzierung sei in der Beschlussvorlage dargestellt worden. Die dort aufgeführten finanziellen Auswirkungen könnten mit Minderaufwendungen bereits realisierter Baumaßnahmen abgedeckt werden.

Frau Kersten sagt ergänzend, dass der Antrag auf Verweisung in die Fachausschüsse gelautet habe.

#### 10.3 Herr Hilbig:

- möchte wissen, wie der Leiter des Standesamtes eingestuft worden ist
- fragt, ob er sich im Fachausschuss 1 vorstellen wird

Die Beantwortung der Anfrage wird in der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung aufgeführt.

Die öffentliche Sitzung schließt um 20:13 Uhr.

gez. Kurt Fischer  
Vorsitzender des  
Fachausschusses 1

gez. Claudia Heilmann  
Schriftführerin

